

Vertrag gemäß § 89 SGB XI (Sozialgesetzbuch XI) vom 24.02.2012

Hinweis: Die Übernahme der Leistungen gilt generell sowohl für die Hilfestellung als auch für die Beaufsichtigung und Anleitung der Pflegebedürftigen bzw. Angehörigen.

Komplex	Leistungen
1a	1. Hilfe beim Aufsuchen / Verlassen des Bettes, An-/ Ablegen von Körperersatzteilen 2. An-/ Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mund- und Zahnpflege oder Prothesenpflege 5. Rasieren 6. Kämmen 7. Hautpflege
1b	Haar- und /oder Fingernagelpflege
2a	Ganzkörperwäsche bzw. baden oder duschen in Verbindung mit Leistungskomplex 1
2b	Ganzkörperwäsche bzw. baden oder duschen als alleinige Leistung
3	Lagern/ Mobilisierung 1. Allgemeine Lagerung / Mobilisierung 2. Betten machen / Wechseln der Bettwäsche
4a	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme 1. Mundgerechtes Herrichten der Nahrung 2. Hilfe beim Essen und Trinken
4b	Verabreichung von Sondennahrung 1. Aufbereitung der Sondennahrung 2. Anhängen des Applikationssystemes 3. Aufrichten und Lagern 4. Sachgerechte Verabreichung der Sondenkost 5. Säuberung der Sonde und benötigter Gebrauchsgegenstände 6. Entsorgung der Abfallprodukte der Sondennahrung
5a	Hilfe bei der Darm-/ Blasenentleerung
5b	Stomaversorgung Entleerung und Wechsel des Stomabeutels bei Anuspraeter und/ oder Urostoma Wechseln einer Stomaplatte
6	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung 1. Hilfe beim An-/ Auskleiden 2. Hilfe beim Treppensteigen
7	Begleitung bei Aktivitäten (keine Spaziergänge etc.)
8	Beheizen der Wohnung 1. Beschaffung / Entsorgung des Heizmaterials 2. Beheizen
9	Kleine Hauswirtschaftliche Versorgung 1. Reinigen des unmittelbaren Lebensbereiches im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung 2. Trennung und Entsorgung des Abfalls

10	Große hauswirtschaftliche Versorgung Reinigen des Fußbodens, der Möbel, Haushaltsgeräte und ggf. der Fenster im Lebensbereich des Pflegebedürftigen (Unterhaltsreinigung, kein Grundreinigung)
11	Waschen der Wäsche und der Kleidung 1. Pflege der Wäsche 2. Einräumen der Wäsche
12	Einkaufen 1. Erstellung eine Einkaufsplanes 2. Einkaufen 3. Einräumen des Einkaufes
13	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen 1. Zubereitung 2. Spülen 3. Reinigung des Arbeitsbereiches
14	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen 1. Zubereitung 2. Spülen 3. Reinigung des Arbeitsbereiches
15	Pflegeeinsatz nach § 37 Abs. 3 SGB XI – bei Erhalt von Pflegegeld 1. Beratung 2. Hilfestellung 3. Kurzmitteilung Zur Information: - Pflegestufe I und II alle 6 Monate durch eine Pflegefachkraft - Pflegestufe III alle 3 Monate durch eine Pflegefachkraft
16a	Erstbesuch 1. Erstellung einer Pflegeanamnese 2. Feststellung Hilfebedarf / Ressourcen 3. Feststellung: welche Leistungen werden durch Angehörige /andere Personen erbracht 4. Information über weitere Hilfen 5. Organisation von Pflegehilfsmitteln 6. Abstimmung gewünschter Leistungskomplexe 7. Erstellen eines Kostenvoranschlages, Vorlage bei der zuständigen Pflegekasse 8. Erstellen eines Pflegeplanes 9. Organisation und Koordination der Pflege
16b	Anpassung der Pflegeplanung
17-18	Stundenregelung für Pflegestufe III und Härtefall, Bedarfsabhängig
	Fahrtkostenpauschale pro Hausbesuch